



Finanzielle Hilfen 2016

WICHTIG - NEUE ANTRAGSFRISTEN

Anträge für Maßnahmen und Anschaffungen, die in der ersten Jahreshälfte stattfinden müssen bis zum **15.03.2016** in der Stadtstelle eingegangen sein!

Anträge für Maßnahmen und Anschaffungen, die in der zweiten Jahreshälfte stattfinden müssen bis zum **15.06.2016** in der Stadtstelle eingegangen sein!

Anträge, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden nachrangig behandelt.

Das BDKJ Trägerwerk Oberhausen e.V. erhält jährlich zur Förderung der Jugendarbeit Geld von der Stadt Oberhausen. Die bei uns zu beantragenden Zuschüsse gelten vorbehaltlich dieser kommunalen Förderung auch für 2016, **ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht**. Alle Anträge und Abrechnungen des Jahres 2016 werden gesammelt; **am Ende des Jahres 2016** entscheidet das **BDKJ Trägerwerk über die Mittelvergabe und zahlt diese daraufhin aus**.

Wer kann einen Antrag stellen?

Bezuschusst werden **Aktionen und Anschaffungen von verbandlichen und nicht-verbandlichen katholischen Kinder- und Jugendgruppen in Oberhausen**.

Antragssteller/innen und Zuwendungsempfänger/innen können nur **volljährige gewählte oder beauftragte Jugendleitungen** auf Gemeinde-, Pfarr- oder Bezirksebene sein. Für die Netzwerke Jugend der Pfarreien kann dies die/der Netzwerkmoderator/in sein. Die Auszahlung erfolgt **nur auf Verbands-, Gruppen- oder Gemeindepkonten**, nicht auf Privatkonten.

Wie wird ein Antrag gestellt?

Anträge können **schriftlich per Email oder Brief bis 14 Tage vor der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 15.03. bei Maßnahmen im 1. Halbjahr bzw. spätestens zum 15.06. bei Maßnahmen im 2. Halbjahr** gestellt werden. Folgende Angaben muss der **Antrag** enthalten:

- Position der Förderung
- vollständiger Gruppenname
- Antragsteller/in:
 - > Name
 - > Anschrift
 - > E-Mail
 - > Telefon/Handynummer
- Thema/Motto/Zweck der Maßnahme
- Datum und Ort der Maßnahme
- geschätzte Anzahl Teilnehmer/innen
- geschätzte Gesamtkosten

Mit der Antragsstellung verpflichtet sich der/die Verantwortliche dazu, die **Abrechnung innerhalb von vier Wochen nach Ende der Maßnahme** einzureichen. Für Maßnahmen, die vor dem 30. November stattfinden,

muss die Abrechnung bis zum 30. November eingereicht werden. **Eine Erinnerung erfolgt nicht**. Abrechnungen, die danach eingereicht werden oder die **fehlerhaft** sind, können leider nicht berücksichtigt werden.

Wie wird abgerechnet?

Zur **Abrechnung** nach Position 1-3 werden benötigt:

- vollständige Teilnehmerliste
- alle Rechnungen (Original oder Kopie)
- kurze Programmbeschreibung

Zur Beantragung von Zuschüssen nach Position 4 muss nur eine Kopie der Originalrechnung eingereicht werden. Die Zuschüsse nach Position 5 werden an die Bezirksebenen der Verbände gezahlt.

Benötigte Unterlagen:

Teilnehmerliste:

Gefördert werden nach Maßnahmen nach Position 1 und 3 mit mindestens fünf zuschussberechtigten Teilnehmer/innen. Zuschussberechtigt sind:

Teilnehmer/innen:

- zwischen 6 und 18 Jahren
- Junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren, wenn diese:
 - Bundesfreiwilligendienst,
 - ein Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr,
 - eine Berufsausbildung oder
 - ein Studium absolvieren oder arbeitslos sind.
- > In der Teilnehmerliste genau angeben! Leiter ohne Altersbeschränkung:

- je 1 Leiter pro angefangene 10 zuschuss-berechtigte Teilnehmer/innen

Sowohl Teilnehmer als auch Leiter müssen in Oberhausen wohnen, um zuschussberechtigt zu sein!



Auf der TN-Liste sollten alle Teilnehmer/innen und Leiter/innen unterschreiben, auch wenn sie nicht zuschussberechtigt sind. So werden unter anderem Übernachtungsrechnungen besser verständlich.

Ausgaben:

Für die Abrechnung benötigen wir mindestens die Kopien der Originalrechnungen aller Ausgaben, die im Abrechnungsformular angegeben sind. Die Belege sollten folgenden Posten zugeordnet werden:

- Unterkunft/Raum
- Verpflegung
- Material
- Fahrt
- Versicherung
- Sonstiges (z.B. Eintrittsgelder)
- > **Pfand oder Kautionsbeträge werden nicht berücksichtigt und sind herauszurechnen!**

Einnahmen:

Auf dem Abrechnungsformular müssen **alle Einnahmen** angegeben werden. Der **Teilnehmerbeitrag** muss mit einer Ausschreibung belegbar und nicht gezahlte Beiträge (z.B. Leiterrabatt, Sozialbeiträge) erklärbar sein.

Erwartete Einnahmen aus dem Landesjugendplan sollten so genau wie möglich geschätzt werden. Hierzu kann eine Nachfrage beim Verband hilfreich sein.

Es muss eine nachweisbare Differenz zwischen der Summe aller Einnahmen und aller Ausgaben entstanden sein, sonst können keine Zuschüsse beantragt werden. Die Zuschüsse werden je nach Position und Tagessatz bis maximal in Höhe dieser Differenz gezahlt. Für die Richtigkeit der gemachten Angaben ist der/die verantwortliche Leiter/in der Maßnahme verantwortlich.

Abrechnungsformulare und Teilnehmerlisten sind in der BDKJ Stadtstelle erhältlich oder stehen auf unserer Homepage zum Download bereit.

Position 1: Fahrten, Lager und Freizeiten

Diese werden ab der ersten Übernachtung gefördert. Die Zuschüsse pro Übernachtung und Teilnehmer/in sind wie folgt gestaffelt:

- (a) ein bis vier Übernachtungen bis zu **3,50€**
- (b) ab fünf Übernachtungen bis zu **2,50€**

Position 2: Aus- und Weiterbildung von Leiter/innen

Personen die an Aus- oder Weiterbildungsveranstaltungen der Bezirks-, Diözesan- oder Bundesebene des BDKJ, der KJG, der DPSG, des Bischöflichen Jugendamtes (BJA) oder eines anderen anerkannten Trägers teilgenommen haben, erhalten einen Zuschuss von **15€ pro Übernachtungen bzw. pro „Tages“-Kurs bis maximal zur Höhe des TN Beitrages**. Neben diesen werden auch Erste-Hilfe-, Rettungsschwimmer- und Präventions-Kurse anerkannter Träger mit bis zu 15€ bezuschusst. Zur Abrechnung nötig:

- Quittung
- Teilnahmebescheinigung
- Bestätigung durch Leiterrundenvorstand, Pfarrer, o.ä.

Position 3: Aktionen auf Gemeinde-, Pfarr- und Bezirksebene

Tagesveranstaltungen der einzelnen Gruppen und Netzwerke Jugend können bis maximal 50% der Differenz aus Einnahmen und Ausgaben bzw. bis maximal 10€ pro zuschussberechtigte/n Teilnehmer/in bezuschusst werden. Partys werden nicht bezuschusst.

Position 4: Beschaffung und Instandhaltung

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit kann der Kauf und die Instandhaltung von Zelt- und Lagermaterial bis maximal 30% des Kaufpreises bezuschusst werden.

Position 5: Förderung der Verbandsarbeit

Die Mitgliedsverbände des BDKJ Oberhausen (KjG, DPSG) erhalten gegen Nachweis pro Mitglied einen Betrag in Höhe von 2,00€/Jahr am Ende des Jahres ausgezahlt.

Position 6: Unterstützung der Netzwerke

Mit maximal 200,00€ pro Jahr können die einzelnen Netzwerke der Oberhausener Pfarreien bezuschusst werden. Zur Abrechnung werden Quittungen und Teilnehmerlisten benötigt.

NEU:

Für Menschen mit Behinderung und deren evtl. erforderlichen Begleitpersonen können individuelle Sonderzuschüsse beantragt werden. Bei Fragen dazu wendet euch an die BDKJ Stadtstelle.

Bei Fragen stehen wir persönlich zu den Öffnungszeiten in der BDKJ Stadtstelle oder aber per Mail zur Verfügung!

BDKJ Stadtverband Oberhausen

www.bdkj-oberhausen.de info@bdkj-oberhausen.de

Telefon: 0208/65949-0

Aktuelle Öffnungszeiten: s. Homepage

Link zu unserer Homepage:

